



KONZERTHAUS DORTMUND

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf von Abonnements der Konzerthaus Dortmund GmbH

Abonnements

Mit dem Kauf eines Abonnements werden Sie unser bevorzugter Gast: Bei Vorlage von Abonnementausweis und Personalausweis können Sie bereits mit Beginn des Abonnementverkaufs Karten für Eigenveranstaltungen des Konzerthaus Dortmund – gekennzeichnet mit dem geflügelten Nashorn – erwerben.

1. Geltung der Konzerthaus-AGB

Auch für den Erwerb der Abonnements oder Wahlpakets gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Kartenverkauf der Konzerthaus Dortmund GmbH (Konzerthaus Dortmund), nachfolgend auch AGB Kartenverkauf genannt. Ergänzend gelten die hier aufgeführten Regelungen. Sofern Unterschiede zwischen den Begriffen Abonnement und Wahlpaket bestehen, wird auf diese nachfolgend ausdrücklich eingegangen. Geschieht dies nicht, gelten die jeweiligen Ausführungen einer der nachfolgenden Ziffern für beide Abonnementtypen. Dies gilt ferner auch für andere Abonnementtypen wie z. B. ein Weihnachtsabonnement, d. h. auch diese sind Abonnements i. S. dieser AGB.

2. Umfang des Abonnements

Ihr Abonnement umfasst eine Platzreservierung in den Vorstellungen Ihrer gebuchten Vormiete für eine Spielzeit. Die Termine werden wir Ihnen rechtzeitig im Voraus bekannt geben. Ein Wahlabonnement besteht aus den von Ihnen ausgesuchten Vorstellungen einer Spielzeit.

3. Abonnementpreis

Der Preis Ihres Abonnements ergibt sich aus den Einzelkartenpreisen für jede Veranstaltung in Ihrem Abonnement inklusive Gebühren abzüglich eines Rabattes. Für Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gilt Ziffer 2 der AGB Kartenverkauf (»Ermäßigungen«) grundsätzlich sinngemäß. Die Konzerthaus Dortmund GmbH behält sich jedoch vor, hiervon einzelne Abonnementreihen auszunehmen.

4. Zahlungsweise

Sofern Sie Ihr Abonnement nicht bereits bar bezahlt haben, erhalten Sie für Ihr Abonnement eine Rechnung, welche innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt auszugleichen ist. Diese kann bar, per Lastschrift oder mit Kreditkarte bezahlt werden. Bitte beachten Sie, dass wir Zahlungen nur korrekt verbuchen können, wenn Sie die jeweilige Rechnungsnummer angeben. Sie haben die Möglichkeit einer Zahlung per Lastschritteinzug in zwei Raten. Die erste Rate wird bei Abschluss des Vertrages fällig, die zweite

etwa sechs Wochen vor der ersten Veranstaltung. Den genauen Termin für die Abbuchung der zweiten Rate nennt Ihnen gerne unser Verkaufspersonal. Bei den Wahlpaketen ist eine Ratenzahlung nicht möglich.

5. Zahlungsverzug und Zahlungsausfall

Für den Fall der fehlenden, verspäteten oder nicht vollständigen Zahlung (hier: bei einem Ausgleich von weniger als 90 %) behalten wir uns vor, über die für Sie reservierten Karten anderweitig zu verfügen.

6. Veranstaltungsänderungen, Verlegung oder Ausfall

In den o. g. Fällen greift hinsichtlich der einzelnen Veranstaltung aus dem Abonnement die Regelung aus den AGB für den Kartenverkauf. Ansonsten bleibt das Abonnement als solches bestehen.

7. Umtausch und Rückgabe

Abonnements sind vom Umtausch ausgeschlossen. Sie haben aber die Möglichkeit, bis fünf Tage vor der Veranstaltung bei Vorlage Ihrer Abonnementkarte für eine Veranstaltung Ihres Abonnements die Karte unter Entrichtung der Preisdifferenz gegen eine Konzertkarte für eine Ersatzvorstellung (Eigenveranstaltung) dieser Spielzeit zu tauschen. Wird als Ersatz eine Karte zu einem niedrigeren Preis als dem Ursprungspreis gewählt, verfällt die Differenz.

8. Änderung von Name, Anschrift, Bankverbindung

Es ist für uns wichtig, dass Sie uns jede Änderung Ihres Namens, Ihrer Adresse oder Ihrer Bankverbindung bitte umgehend mitteilen, denn so können Irrtümer bei Versand oder Bezahlung vermieden werden. Die Kosten, die dadurch entstehen, dass uns solche Änderungen nicht mitgeteilt werden, müssen wir verursachergerecht in Rechnung stellen.

9. Verlust von Abonnementausweisen

Bei Verlust Ihres Abonnementausweises stellen wir Ihnen für die einzelnen Veranstaltungen gegen Vorlage Ihres Personalausweises eine Ersatzkarte aus. Für die Bearbeitung erheben wir eine Gebühr in Höhe von 4,00 €. Die Originalkarte verliert dann für diese Veranstaltung ihre Gültigkeit.

10. Übertragung des Abonnements

Sie können Ihren Abonnementausweis auch an andere Personen weitergeben, ohne

dass der bestehende Vertrag seine Gültigkeit verliert. Wenn für Sie eine Ermäßigung für eine besondere Personengruppe gilt, kann Ihre Karte allerdings nur auf solche Personen übertragen werden, die ebenfalls berechtigt sind, diese Ermäßigung in Anspruch zu nehmen. Eine Kontrolle der Ermäßigungsberechtigung behalten wir uns vor. Bitte beachten Sie, dass im Falle der Weitergabe Sie als Vertragspartner*in verpflichtet bleiben und daher auch die Zahlungspflicht für Sie weiterhin gilt.

11. Vertragsdauer und Kündigung / Erneuerung des Abonnements

Abonnements verlängern sich automatisch um eine Spielzeit, sofern Sie nicht von Ihnen gekündigt werden. Eine Kündigung durch Sie muss spätestens bis zum 31.05. vor Ende der jeweiligen Spielzeit erfolgen. Es gilt das Datum unseres Posteingangs. Die Eintrittspreise für die Einzelveranstaltungen können von Jahr zu Jahr variieren, sodass auch der Preis für das Abonnement variieren kann. Alle Informationen zu Ihrem neuen Abonnement entnehmen Sie der Saisonbroschüre, die Ihnen rechtzeitig vor der o. g. Frist zugeht. Sowohl Ihnen als auch uns steht das Recht zur sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund zu. Für uns liegt ein wichtiger Grund insbesondere (aber nicht ausschließlich) in der verspäteten oder nicht vollständigen Zahlung des Abonnements. Von den vorstehenden Regelungen ist das Wahlpaket nicht betroffen, da Sie dieses immer nur für Veranstaltungen einer Spielzeit erwerben. Die vorstehende Ausnahme gilt entsprechend für vergleichbare ausdrücklich nur auf eine Spielzeit bezogene Abonnements.

12. Werbung per E-Mail

Sofern Sie einen Kauf über Waren und Dienstleistungen bei uns unternommen haben, sind wir berechtigt, Ihnen Informationen über eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen an die beim Kauf übermittelte E-Mail-Adresse zu senden (§ 7 III UWG). Dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse können Sie jederzeit insgesamt oder für einzelne Maßnahmen, z. B. über einen Abmeldelink in der E-Mail, per Fax, Brief oder E-Mail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basis-tarifen entstehen.

13. Bild- und Tonaufnahmen

Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von den durch die Konzerthaus Dortmund GmbH oder deren Vertragspartner dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher*innen damit einverstanden, dass sie eventuell aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht oder verwertet werden dürfen.